



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 29. Juni 2020  
Kantonsratspräsident Josef Wyss

### **P 264 Postulat Piazza Daniel und Mit. über die Auswirkungen der Corona-Krise auf den Staatshaushalt des Kantons Luzern in verschiedenen Szenarien / Finanzdepartement**

Das Postulat P 264, die Anfrage A 234 von Michèle Graber über die Auswirkungen von Covid-19 auf die Schuldenbremse sowie das Postulat P 280 von Franz Räber über ein Post-Corona Finanzleitbild insbesondere bezüglich Schuldenbremse werden als Paket behandelt.

Folgender Antrag liegt zum Postulat P 264 vor: Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung.

Michèle Graber ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Folgender Antrag liegt zum Postulat P 280 vor: Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung. Franz Räber ist damit einverstanden.

Daniel Piazza: Damit wir ein Ziel erreichen können, welches uns wichtig ist, müssen wir häufig ein anderes Ziel vernachlässigen oder aufgeben, welches uns auch wichtig wäre. Eine alte amerikanische Volksweisheit besagt: Es gibt einfach kein Gratis-Mittagessen. Was wir aus dem privaten Bereich kennen, führt uns die Covid-19-Krise auch in der Politik wieder einmal vor Augen. Jetzt – Mitte 2020, im Corona-Jahr – sind auf Bundes-, aber auch auf Kantonsebene schon viele Ziele einander gegenübergestellt und Entscheidungen über Prioritäten gefällt worden. Aus heutiger Sicht darf man sagen: gut gemacht Schweiz, gut gemacht Kanton Luzern. Heute werden wir weitere Entscheide fällen. Wir wollen die Schnittmenge ermitteln zwischen dem krisenbedingt Notwendigen und dem finanzpolitisch Möglichen und Vertretbaren. Das ist keine einfache Aufgabe. Eben: Es gibt einfach kein Gratis-Mittagessen. Im finanzpolitischen Zusammenhang lässt sich die CVP von folgenden drei Grundsätzen leiten: Erstens die Eigenverantwortung: Es ist eine Schweizer und auch eine Luzerner Tugend, Vertrauen in die Bürger zu haben. Wir glauben an die Bereitschaft der Bevölkerung, des Gewerbes und aller anderen Akteure, in der Krise für eigenes Handeln und Unterlassen die Verantwortung zu übernehmen. Zweitens die Solidarität: Wo Eigenverantwortung nicht mehr hilft, ist Unterstützung zu prüfen. Das Wenige, welches wir mit unseren Finanzen machen können, soll dort eingesetzt werden, wo es für Einzelne viel ist. Drittens die Subsidiarität: Der Kanton Luzern trifft Massnahmen so, dass er wohlüberlegt dort unterstützt, wo es ergänzend zu den Bundesmassnahmen in Luzern noch Unterstützung braucht, und das in einem Rahmen, in dem er es sich leisten kann. Was heisst dies für die drei finanzpolitischen Vorstösse diese Pakets? Nach finanzpolitisch schwierigen Jahren haben wir strukturell wieder ein bisschen Spielraum erkämpft, dieser bleibt aber limitiert. Ein langfristiger, nachhaltiger Finanzhaushalt ist uns wichtig. Sparpakete, budgetlose Zustände oder höhere Abgaben und Steuern wollen wir vermeiden. Darum steht die CVP für eine wohlüberlegte rollende Planung in Szenarien ein. Wir begrüssen es, dass der Regierungsrat

den CVP-Vorschlag zur Planung in Szenarien in seine Prozesse aufnimmt, und dies erstmals im nächsten Aufgaben- und Finanzplan (AFP). Langfristig gilt es nötige Anpassungen des Finanzleitbildes vorzunehmen, und zwar dann, wenn sich die finanziellen Auswirkungen wieder stabilisiert haben, zum Zeitpunkt des übernächsten AFP 2022–2025. Darum unterstützt die CVP-Fraktion die teilweise Erheblicherklärung des Postulats P 280. Vor dem gleichen Hintergrund begrüßen wir, dass der Regierungsrat, wie er in seiner Antwort auf die Anfrage A 234 ausführt, die Auswirkungen auf Aufwände und Erträge gemäss dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) im Corona-Jahr als ausserordentliche Positionen auch ausserhalb der Schuldenbremse zu verbuchen gedenkt. Wir begrüßen es auch, dass er bereit ist, allenfalls die Schuldenbremse punktuell auszusetzen. Nein, ein Gratis-Mittagessen wird es nicht, aber wir setzen uns für ein vertretbares Mittagessen ein zu einem Preis, den wir uns leisten können. Mit Blick in die Zukunft des Kantons Luzern ist für die CVP einfach wichtig: Finanzpolitisch fit – trotz Covid.

Michèle Graber: Wohin steuert das Schiff «Kanton Luzern» mit seinen Finanzen? Niemand will Schiffbruch erleiden. Die Klippen eines budgetlosen Zustands wegen der Schuldenbremse müssen umschifft werden. Mit den Antworten des Regierungsrates bin ich höchstens teilweise zufrieden. Ich spreche jetzt jedoch gleich zu allen Vorstössen, denn gewisse meiner Fragen werden später durch diese Vorstösse beantwortet werden. Es ist uns bewusst, dass genaue Aussagen über die finanziellen Auswirkungen von Covid-19 zum heutigen Zeitpunkt nicht gemacht werden können. Weder die Dimension des wirtschaftlichen Einbruchs noch die Dauer, bis die Wirtschaft sich erholt hat, sind abschätzbar. Zudem könnte es noch zu einer zweiten Corona-Welle kommen. Darum erachtet es auch die GLP als wichtig, mit verschiedenen Szenarien zu den finanziellen Herausforderungen zu arbeiten, und dass diese im AFP abgebildet werden, auch mit den Auswirkungen auf die Schuldenbremse. Die GLP-Fraktion stimmt für Erheblicherklärung des Postulats P 280. Dass aufgrund der Corona-Krise ein neues Post-Corona-Finanzleitbild erstellt werden soll, erachten wir nicht als sinnvoll, dies obwohl die GLP nicht wirklich glücklich ist mit dem heutigen Finanzleitbild. Aber es käme ja auch nicht der FDP in den Sinn, das Leitbild wegen des Klimawandels ändern zu wollen. Wir unterstützen den von der Regierung vorgeschlagenen Weg, im Rahmen des nächsten AFP die Handlungsmaxime des Finanzleitbildes kritisch zu beurteilen. Wir erwarten aber, dass nicht nur die finanziellen Schulden wegen Corona Beachtung finden, sondern auch die Schulden, welche durch den Klimawandel und den Verlust der Biodiversität entstehen. Zur Schuldenbremse: Mehrfach habe ich gelesen, dass sich die neue Schuldenbremse bewährt habe. Mit dieser Aussage bin ich nicht ganz einverstanden. Die Mehrfachausschüttungen der SNB-Gelder in diesem und im letzten Jahr werden den Kanton vor dem Schiffbruch retten. Ohne diese zusätzlichen finanziellen Mittel sähe die Situation ganz anders aus, und wir würden heute über ganz andere Themen diskutieren. Das Risiko eines budgetlosen Zustands wegen der Rechnung 2020 wäre beachtlich gewesen. Auch die GLP möchte keine Steuererhöhung und kein neues Sparpaket. Wie das aber ohne Anpassungen einzelner Teile der Schuldenbremse wirklich möglich sein soll, ist uns schleierhaft. Die Schuldenbremse vergisst nicht. Auch wenn ausserordentliche Corona-Ergebnisse die Schuldenbremse im nächsten Jahr nicht belasten, werden sie es in den nächsten Jahren tun. Nur gemeinsam können wir das Schiff um die Klippen lenken, um die finanziellen Herausforderungen zu meistern und das Schiff wieder in ruhigere Gewässer zu führen. Wir müssen uns zusammenraufen und diesen Weg zusammen gehen. Für einmal müssen wir unsere politische Maxime zurückstecken und Grabenkämpfe verhindern.

Franz Rärer: «Spare in der Zeit, dann hast du in der Not», das ist nicht nur das Credo des Finanzdirektors, Reto Wyss, es hat auch mich beim Schreiben des Postulats P 280 geleitet. Die FDP ist sehr froh, dass wir immer wieder auf die Schuldenbremse, die aktuelle Finanzstrategie und das aktuelle Finanzleitbild, welches sich sehr bewährt hat, hingewiesen haben. Wir sind auch sehr froh, dass wir die Werkzeuge als roten Faden der finanzpolitischen Entscheide des Kantons Luzern verfolgt haben und immer noch verfolgen. Die Vorstösse des Pakets beschäftigen sich alle mit den kurz-, mittel- und langfristigen

Finanzhaushalte des Kantons Luzern. Mit der Veröffentlichung des Positionspapiers mit der wirtschaftlichen Strategie zur Bewältigung der Krisenlage, welches die Regierung zusammen mit der Hochschule Luzern (HSLU) erarbeitet hat, erfahren wir den wirtschaftspolitischen Weg, mit dem die Regierung den Kanton aus der Krise führen will. Mit den Antworten auf die Vorstösse und auch mit der Veröffentlichung der Hochrechnung vom Freitag zeigt die Regierung auf, in welche Richtung die kurzfristige Finanzlage des Kantons steuert. Wir danken für die Antworten. Die mittel- und langfristigen Ziele sind aber noch sehr offen. Mit der Erheblicherklärung des Postulats P 264 wird die Regierung in der kommenden Hochrechnung und im AFP 2021–2024 mit verschiedenen Szenarien arbeiten und diese detailliert ausführen, wie dies bereits der Hochrechnung vom Freitag zu entnehmen war. Mit dem Postulat P 280 möchte die FDP auf die mittel- und langfristigen Auswirkungen eingehen. Wir wollen mit dem Postulat, dass das Finanzleitbild auch in Zukunft unser Handeln steuert. Wir wehren uns vehement dagegen, dass für die folgenden Jahre 2022–2025 dauernd weitere fehlende Einnahmen und zusätzliche Kosten unter dem Deckmantel «Corona» an der Schuldenbremse vorbeigebracht werden. Wir wehren uns auch gegen eine kreative Aushebelung der Schuldenbremse. Wir erwarten von der Regierung, dass sie mit dem Jahresbericht 2020 entscheiden wird, wo, wie und ob unser Finanzleitbild angepasst werden soll. Im Finanzleitbild sollen auch in Zukunft unsere finanzpolitischen Ziele festgehalten werden, wie die Verhinderung von Sparpaketen und Steuererhöhungen, das Gleichgewicht von Ausgaben und Einnahmen, die kontrollierte Entwicklung der Hauptaufgaben und der schnellstmögliche Abbau neuer Schulden. Zusätzlich sind uns die Corona-bedingten Ziele für alle Kräfte des Kantons Luzern sehr wichtig und dass der Kanton Luzern den eingeschlagenen Weg der Subsidiarität weiterverfolgen wird. Die FDP ist einverstanden mit der teilweisen Erheblicherklärung des Postulats P 280. Wir sehen, dass die momentane Lage zu unklar und zu unsicher ist für eine sofortige Erneuerung des Finanzleitbildes. Die FDP-Fraktion stimmt zudem für die Erheblicherklärung des Postulats P 264 und ist zufrieden mit den Antworten zur Anfrage A 234.

Armin Hartmann: Die SVP ist überzeugt, dass die finanzpolitischen Tugenden der letzten Jahre auch in der Corona-Krise nicht einfach über Bord geworfen werden dürfen. Wir sind darum schon ein wenig erstaunt, wenn jetzt nach einer Lockerung der Schuldenbremse oder einer Überarbeitung der Finanzstrategie gerufen wird. Aktivismus ist unserer Überzeugung nach total fehl am Platz, weil der finanzpolitische Krisenfall in unserer Rechtsetzung und in der Strategie grundsätzlich gut abgebildet ist. Beispiele sind: Das Kredit- und Ausgaberecht gibt der Exekutive genug Spielraum, um auch in der Krise ohne Notrecht zu agieren. Das ausserordentliche Ereignis ist nicht Teil der finanzpolitischen Steuerung, und die Schuldenbremse lässt sowohl beim operativen Ergebnis als auch bei der Verschuldung genug Schwankungen zu. Die Schuldenbremse ist nur dort hart, wo es wichtig ist und die Gefahr besteht, dass einem die Zügel entgleiten. Das ist insbesondere beim jährlichen Defizit der Fall. Wenn man 60 Millionen Franken Defizit budgetieren muss, kann man nicht davon ausgehen, dass ein Jahr später wieder alles in Ordnung ist. Insgesamt lässt sich sagen, dass die Luzerner Finanzpolitik auch in der Krise funktioniert und die Schuldenbremse krisentauglich ist. Die SVP hat darum wenig Verständnis, dass jetzt wieder Lockerungen verlangt werden. Finanzpolitische Regeln sollten nie in der Krise gemacht und auch nie in der Krise überarbeitet werden. Wir sind klar auf der Linie der Regierung. Es gibt momentan keinen Grund, die Schuldenbremse auf Vorrat anzupassen oder die Strategie zu überarbeiten. Sollte sich im Rahmen der Erarbeitung des AFP zeigen, dass die Krise so schwer ist, dass wir justieren müssen, dann müssen wir über einmalige Ausnahmen sprechen, nicht über eine Überarbeitung der Grundsätze. Darüber sprechen wir erst, wenn alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Eine Schuldenbremse, die beim ersten Windstoss über Bord geworfen wird, ist nicht glaubwürdig. Stellen Sie sich darauf ein, dass es weh tun wird, wenn die Schuldenbremse greift. Wir werden Anpassungen machen müssen. Das bedeutet aber nicht, dass wir damit gleich die Wirtschaft abwürgen, und das bedeutet auch nicht, dass wir lebensnotwendige Leistungen nicht mehr erbringen können. Es bedeutet ganz einfach, dass wir mit unseren knappen Mitteln wieder priorisieren und

umsichtig umgehen müssen. Das ist in einer Krise normal, und das erwartet die Bevölkerung von uns auch. Es geht niemand davon aus, dass alles wie bisher weitergehen wird. Die SVP ist gespannt auf den zukünftigen Planungsprozess. Die SVP-Fraktion stimmt für die Erheblicherklärung des Postulats P 264 und für die teilweise Erheblicherklärung des Postulats P 280.

David Roth: Die SP unterstützt die Anträge der Regierung. Die Gestaltung der Traktandenliste finde ich jedoch etwas merkwürdig. Die Massnahmen werden erst nach der Schuldenbremse besprochen, obwohl beschlossene Massnahmen Auswirkungen auf die finanzplanerischen Aspekte haben werden. Wenn jetzt schon wieder davon gesprochen wird, dass es weh tun werde und wir auf nicht lebensnotwendige Leistungen des Staates verzichten müssten, dann sind wir bereits wieder bei den politischen Scheuklappen. Wie Michèle Graber korrekt sagte: Wenn wir nicht die Einnahmen aus der SNB gehabt hätten oder wenn wir jetzt in eine zweite Welle kämen, dann wären die Auswirkungen wohl grösser, als es die Dimension der Schuldenbremse zulassen würde. Ich glaube nicht, dass es falsch ist, wenn man eine Schuldenbremse in der Krise anpasst. Da zeigt es sich dann vielleicht sogar, ob eine Schuldenbremse tauglich ist oder nicht. Ganz offensichtlich wären wir unter anderen Umständen nicht in der Lage, diese Krise, wie sie jetzt kommt, aufzufangen. Das gilt nicht für dieses Jahr, wo sie als ausserordentliches Ereignis abgebucht werden kann, sondern für die nächsten Jahre, wenn sich die Auswirkungen in den Folgebudgets niederschlagen, und entsprechend macht es durchaus Sinn, dass wir uns über die Schuldenbremse Gedanken machen. Noch zu den Steuererhöhungen, die nicht möglich sein sollen: Diese wurden ja bereits mit der AFR18 am Volk vorbeigeschmuggelt.

Gabriela Kurer: Die G/JG-Fraktion unterstützt die Erheblicherklärung des Postulats P 264. Die Daten sind wertvoll für die Beratung des AFP. Zur Anfrage A 234: Es ist so, dass die Zahlen dauernd ändern, und wenn wir die Berichte über die Krise haben, können wir dann genauer über diese Thematik diskutieren. Jetzt müssen wir dranbleiben und reagieren, sobald es nötig wird. Das ist die grosse Herausforderung. Zum Postulat P 280: Ich wusste zuerst nicht, was ich davon halten sollte. Meiner Meinung nach sind die ungeplanten Ereignisse im Finanzleitbild mit dem Grundsatz 5 eigentlich schon aufgelistet und auch der Umgang damit. Die Umsetzung in Bezug auf die Schuldenbremse scheint mir zu erfolgen. Auch im Gesetz steht explizit, wie mit solchen Ereignissen umgegangen werden soll, und genauere Erklärungen findet man im Finanzhandbuch. Nach einer kurzen Absprache mit Franz Räber sehe ich aber den Sinn, das Leitbild zwischendurch auch wieder infrage zu stellen und dessen Wirksamkeit zu überdenken. Die Regierung macht dies dann auch im Zusammenhang mit dem AFP. Vielleicht könnte man dann, wenn man schon dabei ist, bei der Anpassung des Leitbildes auch noch andere wichtige Themen mit einbeziehen, welche fehlen und genauso bewegen wie Corona. Ich denke da an eine nachhaltige Gesundheits- und Lebensmittelversorgung, an die Bildung und natürlich auch an die Klima- und Umweltthematik. Die G/JG-Fraktion freut sich auf einen Neustart mit einem neuen Finanzleitbild, in dem diese Themen auch vertreten sind. Wir unterstützen die teilweise Erheblicherklärung des Postulats P 280.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich stelle fest, dass die Dissonanzen nicht sehr gross sind, entsprechend kann ich mich kurz fassen. Zum Postulat P 264 dürfen wir sagen, dass wir dieses entgegengenommen und weitgehend schon umgesetzt haben. Wir finden das Denken und Planen in Szenarien durchaus gerechtfertigt. Mit dem Postulat P 280 sind wir im Grundsatz auch einverstanden, legen aber Wert darauf, dass wir uns dann Gedanken machen, wenn wir die Unsicherheiten einigermaßen im Griff und finanzpolitisch wieder sicheren Boden unter den Füßen haben. Zur Anfrage A 234: Wir haben bezüglich der Schuldenbremse in der Antwort zu Frage 4 eine klare Haltung aufgezeigt. Natürlich kann man sich mit einer Lockerung der Schuldenbremse immer zusätzlichen Spielraum verschaffen und Ausgaben ermöglichen, nur müssen wir uns eines immer bewusst sein: Die Bilanz vergisst Schulden nicht, auch wenn sie eine Schuldenbremse zulässt. Die Regierung ist der Meinung, dass es angezeigt ist, dies von Anfang an klar zu regeln. Wir stehen einer Lockerung der

Schuldenbremse sehr kritisch gegenüber. Zur Traktandenliste: Die Geschäftsleitung macht die Traktandenliste, nicht die Regierung. Wir haben hier keine Prioritäten gesetzt. Mit dem frühzeitigen Veröffentlichen der Hochrechnung I 2020 hat die Regierung einen wichtigen Schritt zur Transparenz in Finanzfragen gemacht. Wir hoffen, dass dies dazu beiträgt, dass Sie und unsere Bevölkerung Vertrauen in die Finanzpolitik des Kantons Luzern gewinnen. Ich danke Ihnen, dass Sie den Anträgen der Regierung folgen.

Der Rat erkärt das Postulat P 264 erheblich.